

# 5

## Wie beantrage ich Leistungen aus der aktion5?

- ▶ Nutzen Sie die vielfältigen, individuellen und passgenauen Möglichkeiten der aktion5 und lassen Sie sich im Einzelfall beraten und unterstützen. Sprechen Sie uns an, vieles ist möglich!
- ▶ Die Fachberaterinnen und -berater der **Integrationsfachdienste (IFD)** vor Ort stehen Ihnen für Fragen aller Art zur Verfügung und unterstützen Sie engagiert bei der Antragstellung und beim Zusammenstellen erforderlicher Unterlagen.  
  
Sie finden diese im Ansprechpartnerverzeichnis des Integrationsamtes unter: [www.ifd-rheinland.de](http://www.ifd-rheinland.de)
- ▶ Über alle Leistungen der aktion5 entscheiden die **Integrationsämter**, die Ihnen ebenfalls in allen Anliegen gerne beratend zur Seite stehen.
- ▶ Weitere Informationen und die **Antragsvordrucke** als PDF-Datei finden Sie unter: [www.aktion5.de](http://www.aktion5.de)



### Ihre Ansprechpartner im LVR-Integrationsamt

Landschaftsverband Rheinland, LVR-Integrationsamt,  
Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln,  
[www.integrationsamt.lvr.de](http://www.integrationsamt.lvr.de)



**Walter Retterath**  
Projektbeauftragter  
Freie Förderung  
Tel.: 02 21/8 09-43 64, mobil: 015 20/9 31 46 01  
Fax: 02 21/82 84-16 96  
E-Mail: [walter.retterath@lvr.de](mailto:walter.retterath@lvr.de)



**Melek Uyaniklar**  
Einstellungs- und Ausbildungsprämien  
Lohnkostenzuschüsse  
Vorbereitungs- und  
Integrationsbudget  
Tel.: 02 21/8 09-65 26  
Fax: 02 21/82 84-25 31  
E-Mail: [melek.uyaniklar@lvr.de](mailto:melek.uyaniklar@lvr.de)



**Claudia Weier**  
Auszahlungen  
Tel.: 02 21/8 09-44 41  
Fax: 02 21/82 84-23 81  
E-Mail: [claudia.weier@lvr.de](mailto:claudia.weier@lvr.de)

# aktion5

Förderung behinderter Menschen  
auf dem Arbeitsmarkt



**LVR**  
Qualität für Menschen

**LWL**  
Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

# aktion5

Ein Arbeitsmarktprogramm der Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) zur Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen

Im Januar 2008 startete das Regionale Arbeitsmarktprogramm aktion5. Hierfür stellen die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe je 15 Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe über eine Laufzeit von fünf Jahren zur Verfügung.

Das Programm zielt mit Anreizsystemen zur Einstellung, aber auch mit individuellen Fördermöglichkeiten auf die Schaffung und Stabilisierung sozialversicherungs-pflichtiger Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im 1. Arbeitsmarkt ab.

## Zielgruppe

- ▶ Menschen mit schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderungen, die eine besondere Unterstützung im Arbeitsleben benötigen
- ▶ Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung
- ▶ Abgänger aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- ▶ Schulabgänger aus Förderschulen sowie aus integrativer Beschulung



## Welche Möglichkeiten bietet mir die aktion5?

### 1 Einstellungsprämie an Arbeitgeber

- ▶ 4 000 Euro als Prämie bei unbefristeter Einstellung
- ▶ 2 000 Euro als Prämie bei befristeter Einstellung (mindestens 12 Monate), weitere 2 000 Euro bei unbefristeter Weiterbeschäftigung

Voraussetzungen: Die Wochenarbeitszeit beträgt mindestens 15 Stunden und die Entlohnung erfolgt tarifgerecht bzw. branchen-/ortsüblich.

### 2 Ausbildungsprämie an Arbeitgeber

- ▶ 3 000 Euro als Startprämie bei Beginn einer Ausbildung
- ▶ 5 000 Euro als Erfolgprämie bei unbefristeter Übernahme nach Ausbildungsabschluss
- ▶ 2 500 Euro bei befristeter Übernahme (mindestens 12 Monate), weitere 2 500 Euro bei unbefristeter Weiterbeschäftigung

### 3 Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber

Beim Wechsel aus dem Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt können für die Dauer von maximal fünf Jahren, pauschaliert Lohnkostenzuschüsse von bis zu 510 Euro monatlich gezahlt werden. Ebenso kann die Förderung erfolgen, wenn durch das Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis eine Werkstattaufnahme vermieden werden kann.



### 4 Vorbereitungsbudget an schwerbehinderte Menschen

Orientiert an den individuellen Erfordernissen und Möglichkeiten können Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen oder aus integrativer Beschulung bereits vor der Schulentlassung gezielt unterstützt und damit bestmöglich auf einen Übergang in den 1. Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Die zeitliche Dauer und der Umfang der Förderung orientieren sich an den konkreten Notwendigkeiten.

### 5 Integrationsbudget an schwerbehinderte Menschen

Vor und nach Beginn eines Arbeitsverhältnisses können am Einzelfall orientierte Unterstützungsleistungen erbracht werden, die den Integrationsprozess fördern bzw. abrunden, z.B. für ein Arbeitstraining oder Maßnahmen der Behinderungsverarbeitung. Die zeitliche Dauer sowie der finanzielle Umfang einer Förderung bemessen sich an den individuellen Erfordernissen.

### 6 Freie Förderung an Arbeitgeber/Institutionen

Zeitlich begrenzte Modelle oder Projekte und besondere Maßnahmen für Gruppen schwerbehinderter Menschen, können unter bestimmten Voraussetzungen durch Zuschüsse gefördert werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen, die zum Beispiel den Übergang von Schülern aus Schulen oder von Abgängern aus Werkstätten für behinderte Menschen unterstützen.